

Verhaltensvereinbarung

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten. Die Verhaltensvereinbarung bezieht sich im Wesentlichen auf die Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024).

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen.
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang.
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen.
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler.
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Das Stufensystem

Um die Wichtigkeit der oben genannten Regeln für das *Zusammenleben in der Schule* und die *Verantwortung jedes Einzelnen* hervorzuheben, sind *Konsequenzen bei Verstößen* notwendig.

- In Form eines **Stufen-Systems** wird systematisch und beispielhaft der Zusammenhang zwischen bestimmten Verhaltensweisen und Konsequenzen hergestellt.
- Häufige bzw. wiederholte Verstöße einer Kategorie führen zu einer Einordnung in eine höhere Stufe. In den Gesprächen jeder Stufe werden Vereinbarungen getroffen. Werden diese nicht eingehalten, erfolgt die Einstufung in die nächsthöhere Stufe.
- Im Einzelfall werden Wiedergutmachungen oder positive Verhaltensänderungen über einen längeren Zeitraum bei der Einstufung berücksichtigt.
- Auf Anordnung der Lehrperson ist eine schriftliche Reflexion der Schülerin oder des Schülers über den konkreten Vorfall zu verfassen. Diese kann von den Erziehungsberechtigten eingesehen werden und sie wird ihnen auf Wunsch auch zur Kenntnis gebracht.



Stufe	Ziel	Maßnahme
Stufe 1 <ul style="list-style-type: none"> bei Verstößen der Kategorie 1 	Bewusstmachung des Fehlverhaltens und Anregung zur Verhaltensänderung.	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Ermahnung durch die Lehrperson. Gespräch mit dem/der Schüler:in über die Regelverletzung und gemeinsame Suche nach Lösungen. Ggf. Wiedergutmachungsleistung (z.B. Entschuldigung, kurze zusätzliche Aufgabe).
Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> bei wiederholten Verstößen der Kategorie 1 bei erstmaligen Verstößen der Kategorie 2 	Verstärkter Fokus auf das Fehlverhalten durch Intensivierung der Auseinandersetzung damit und Einbeziehen der Erziehungsberechtigten.	<ul style="list-style-type: none"> Information an die Erziehungsberechtigten. Gespräch mit dem/der Schüler:in und den Erziehungsberechtigten durch den/die Fachlehrer:in oder den/die Klassenvorstand/Klassenvorständin. Einbeziehung der Schüler:innenberatung Entwicklung eines individuellen Plans zur Verhaltensänderung mit dem/der Fachlehrer:in oder dem/der Klassenvorstand/der Klassenvorständin. Ggf. zusätzliche Aufgaben oder kurzzeitiger Ausschluss von bestimmten Aktivitäten (z.B. Benützung Sportanlagen in der Pause).
Stufe 3 <ul style="list-style-type: none"> bei wiederholten Verstößen der Kategorie 2 bei erstmaligen Verstößen der Kategorie 3 	Intensive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten und Entwicklung weiterer Strategien zur Verhaltensänderung.	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit dem/der Schüler:in, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Einbeziehung des Schulpsychologen/der Schulpsychologin oder einer anderen Beratungsstelle. Ggf. Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen (z.B. Wandertag, Exkursionen).
Stufe 4 <ul style="list-style-type: none"> bei wiederholten Verstößen der Kategorie 3 erstmaligen Verstößen der Kategorie 4 	Sanktionierung des Fehlverhaltens und Schutz der Schulgemeinschaft.	<ul style="list-style-type: none"> Ordnungsmaßnahme gemäß § 47 SchUG (z.B. Versetzung in die Parallelklasse) oder gemäß der Schulordnung. Ggf. Suspendierung vom Unterricht für einen begrenzten Zeitraum. Einbeziehung der Schulbehörde bei schwerwiegenden Verstößen.
Stufe 5 <ul style="list-style-type: none"> bei wiederholten Verstößen der Kategorie 4 erstmaligen Verstößen der Kategorie 5 Nichtbeachtung von Maßnahmen der Stufe 4 	Letzte Konsequenz bei wiederholtem Fehlverhalten.	<ul style="list-style-type: none"> Schulkonferenz mit Androhung auf Ausschluss. Ausschluss als letzte Konsequenz.



<p>Kategorie 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Leichte Verstöße, die den Unterricht oder das Schulleben stören. 	<ul style="list-style-type: none"> wiederholte Verspätung (Eintrag ins Klassenbuch durch KV) wiederholte Unterrichtsstörungen Nichtbefolgung von Anweisungen Unerlaubter Handygebrauch/Verstoß gegen die iPad-Regeln
<p>Kategorie 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Verhaltensweisen, die die Schulgemeinschaft oder das Eigentum anderer beeinträchtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Verbale Aggression Diskriminierende, sexistische, rassistische Äußerungen Vereinzelte Mobbingaktionen Unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen Schummeln
<p>Kategorie 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerwiegendere Verstöße, die das Schulklima und den Lernerfolg gefährden. 	<ul style="list-style-type: none"> Grobe Beleidigungen Bewusste Diskriminierung Unentschuldigtes Fehlen Systematisches Mobbing Systematisches Stören des Unterrichts Diebstahl Dokumentenfälschung
<p>Kategorie 4</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewalt, Vandalismus und Drogenkonsum 	<ul style="list-style-type: none"> Körperliche Gewalt Mitnahme von gefährlichen Gegenständen Vandalismus Alkohol/Nikotin im Schulhaus Drogen im Schulhaus
<p>Kategorie 5</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederholte Regelverletzungen und Gefährdung von Personen 	<ul style="list-style-type: none"> Wiederholte Regelverletzung aller Art Schwere körperliche oder seelische Gewaltanwendung Unmittelbare Gefährdung von Personen



Zusätzliche Hinweise:

- Über die Zuordnung des Fehlverhaltens entscheidet die Lehrperson, die dieses beobachtet und dokumentiert. Die Zuordnung zu den Kategorien kann im Einzelfall variieren. Die Entscheidung obliegt der Lehrperson.
- Der Kontext, die Häufigkeit und der Schweregrad des Fehlverhaltens sollten bei der Kategorisierung berücksichtigt werden.
- Das Kategorie-System soll in erster Linie pädagogischen Zwecken dienen und die Entwicklung der Schüler:innen fördern.
- Die Konsequenzen bei Regelverstößen sollten dem Schweregrad des Fehlverhaltens gegenüber angemessen sein und eine erzieherische Wirkung haben.

Wichtig:

- Es gibt immer die Möglichkeit, durch positives Verhalten und Wiedergutmachung wieder in eine niedrigere Stufe zu gelangen.
- Die Verhaltensvereinbarung wird transparent kommuniziert, damit alle Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen die Regeln und Konsequenzen kennen. Die Kommunikation erfolgt über den Klassenvorstand/die Klassenvorständin, es werden alle Eltern informiert. Die Vereinbarung wird im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) beschlossen.

Darstellung Kategorien / Stufensystem

Verstoß Kategorie 1	Stufe 1
WDH Verstoß Kategorie 1	
Verstoß Kategorie 2	Stufe 2
WDH Verstoß Kategorie 2	
Verstoß Kategorie 3	Stufe 3
WDH Verstoß Kategorie 3	
Verstoß Kategorie 4	Stufe 4
WDH Verstoß Kategorie 4	
Verstoß Kategorie 5	Stufe 5

Graz, 13.2.2025

